

Erziehungsberechtigte der Klassen 8  
im Schuljahr 2025/ 2026

Mönchengladbach, den 24.05.2025

### Lernmittelbeschaffung für das Schuljahr 2025/ 2026

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte der zukünftigen 8. Klassen,

das Schulgesetz NRW (§ 96 sowie VO zu § 96 Abs. 5 SchulG vom 12. April 2005) bestimmt, dass Sie als Erziehungsberechtigte mit einem durchschnittlichen Eigenanteil von 34,- Euro pro Schuljahr an den Kosten der **Lernmittel** (siehe Position 1 der nachstehenden Liste) Ihrer Kinder beteiligt werden.

Außerdem möchten wir Sie bitten, dass Sie **zusätzlich „sonstige Arbeitsmittel“** beschaffen (siehe Positionen 2, bzw. 3 bis 4 der nachstehenden Liste).

**Bitte beachten: Sie können die Bücher bequem über unseren Förderverein bestellen! Beachten Sie dazu das beiliegende Formular!**

**Bitte beachten:** in diesem Schuljahr bezahlen Sie für die Schulbücher deutlich mehr als Sie es nach dem durchschnittlichen Anteil tun müssten. **Dieser Mehrbetrag wird bei den Beschaffungen für die Jahrgangsstufe 9 und 10 berücksichtigt und in Abzug gebracht.**

Wenn ihr Kind ab der 7. Klasse **Französisch** als zweite Fremdsprache gewählt hat:

	Titel/ Band	Kürzel	Verlag	Bestellnummer	Preis
1.	A plus! 2 Neubearbeitung, Schülerbuch (kartoniert)	FSB8	Cornelsen	978-3-06-120973-5	22,25€
2.	A plus! 2 Nouvelle édition Grammatikheft	FGR8	Cornelsen	978-3-06-122341-0	9,50€
3.	A plus! 2 Nouvelle édition carnet d'activités	FC8	Cornelsen	978-3-06-122333-5	17,50€
4.	Green Line 4 Workbook zum Schülerbuch	EWB8	Klett	978-3-12-835045-5	10,95€
<b>Summe: 60,20€</b>					

b.w.

**ODER:**

Wenn ihr Kind ab der 7. Klasse **Latein** als zweite Fremdsprache gewählt hat:

	Titel/ Band	Kürzel	Verlag	Bestellnummer	Preis
1.	Prima. Band 2 Schülerbuch	LSB8	CC Buchner	978-3-661-40502-5	31,80€
2.	Green Line 4 Workbook zum Schülerbuch	EWB8	Klett	978-3-12-835045-5	10,95€
					<b>Summe: 42,75€</b>

Einen Anspruch auf die Übernahme des Eigenanteils haben nur noch Leistungsempfängerinnen und -empfänger nach dem SGB XII (Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt). Sie werden aber gebeten der Schule (Sekretariat) schnellstmöglich eine Kopie des letzten Bewilligungsbescheides oder eine formlose Bescheinigung der jeweiligen Behörde vorzulegen. Die Schule nimmt dann die Bestellung vor. Leistungsempfänger nach SGB II (Arbeitslosengeld II) und dem Asylbewerberleistungsgesetz haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Übernahme des Eigenanteils durch den Schulträger. Beachten Sie hierzu jedoch bitte die Bestimmungen des **Schulbedarfspaketes**.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.  
Anil Nedumkallel, OStD  
Schulleiter

gez.  
Volker Striewe  
Lernmittelkoordinator